

7BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	08.06.2011 7 öffentlich Dez. 3
Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	01.06.2011	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	08.06.2011	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage nach Vorberatung im Migrationsbeirat zur Kenntnis und empfiehlt, dass die Stadt die Landesregierung auffordert, sich an den Verwaltungs- und vor allem Personalmehraufwendungen der Stadt Karlsruhe zu beteiligen und die Einrichtung eines Arbeitskreises zu initiieren, der sich mit einer effektiveren Bearbeitung der Fälle und schnelleren Verteilung der Flüchtlinge, z. B. durch die Schaffung von Kompetenznetzwerken befasst. Außerdem empfiehlt der Jugendhilfeausschuss nach Vorberatung im Migrationsbeirat, unabhängig von einer möglichen Finanzierung durch das Land, den Personalbedarf der Stadt Karlsruhe für die Inobhutnahme zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ausgangslage

Auf Antrag der SPD wurden in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2010 die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die damit verbundenen Probleme diskutiert. Auf Empfehlung des Gemeinderats sollte die Thematik im Migrationsbeirat und im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Bei der Beratung in der Sitzung des Gemeinderats am 19.10.2010 hatte das Ordnungsamt noch grundsätzliche Bedenken zu der Frage der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe. Diese Bedenken sind zwischenzeitlich ausgeräumt. Die in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe in Obhut genommen. Der betroffene Personenkreis unterliegt einem ausländerrechtlichen Verfahren, welches eine gleichmäßige Verteilung auf alle Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sicherstellen soll. Eine Beendigung der Inobhutnahme in Karlsruhe erfolgt, wenn das endgültig zuständige Jugendamt eine Unterbringung in einer geeigneten Jugendhilfeeinrichtung zusichern kann. Das Familiengericht ordnet Vormundschaften an, die von der Abteilung B (Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften) des städtischen Jugendamtes zu führen sind. Die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) führt die kostenmäßige Abwicklung durch. Die hierdurch entstehenden Verwaltungs- und vor allem Personalmehraufwendungen werden derzeit allein von der Stadtverwaltung Karlsruhe getragen. Die Gewährung der Jugendhilfeleistungen selbst ist für die Stadt Karlsruhe sowie die nachfolgend zuständig werdenden Städte und Landkreise kostenneutral, da in der Regel ein Kostenerstattungsanspruch nach § 89d SGB VIII gegenüber einem anderen Bundesland besteht. Ein finanzieller Aufwand entsteht dadurch, dass die Kostenerstattungen (ca. 1.502.000 € jährlich) nur zeitversetzt realisiert werden oder in Einzelfällen auch ganz entfallen können.

Die zahlenmäßige Steigerung der Inobhutnahmen hat sich wie erwartet 2010 fortgesetzt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 147 (gegenüber 2008: 80 und 2009: 92) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. In den ersten drei Monaten 2011 waren es 25 Inobhutnahmen. Auch die Verweildauer ist gestiegen, auf 103 Tage im Jahr 2010. Da die Anzahl der Inobhutnahmen abhängig ist vom Flüchtlingszustrom in die BRD und der von Baden-Württemberg zu erfüllenden Aufnahmequote, muss damit gerechnet werden, dass die Zahlen der minderjährigen Flüchtlinge, die in den letzten Monaten nicht gestiegen sind, aufgrund der weltweiten politischen Entwicklungen plötzlich wieder zunehmen können.

Aktueller Stand und Stellungnahme

Bereits im März 2010 wurde ein Konzept „Unbegleitete Flüchtlinge in Baden-Württemberg - Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen“ erarbeitet, welches von Fachleuten und der Verwaltung favorisiert wird. Kernstück dieses Konzeptes ist die Folgeunterbringung in spezialisierten Städten und Landkreisen, in denen Kompetenznetzwerke aus öffentlicher Jugendhilfe, freien Trägern und Bildungseinrichtungen gebildet wurden. Hierdurch könnte die Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Baden-Württemberg weiter verbessert und vor allem die Verweildauer in Karlsruhe verkürzt werden. Diese Idee wurde bisher nicht umgesetzt, obwohl sowohl der in Karlsruhe für die Inobhutnahme zuständige Jugendhilfeträger, als auch andere freie Träger in Baden-Württemberg über positive Entwicklungsanstöße für alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Einrichtung durch die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge berichten. Um die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu erleichtern, wurden 2010 mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aktualisiert. Außerdem besuchen die jungen Menschen zur Unterstützung einer besseren Integration seit 2010 die Elisabeth-Selbert-Schule.

Eine Aufforderung der Stadt an die Landesregierung und die örtlichen Landtagsabgeordneten tätig zu werden, ist bisher nicht erfolgt. Nachdem sich die neue Landesregierung in Baden-Württemberg konsolidiert hat, sollte Kontakt zu den Verantwortlichen aufgenommen werden, um die Entwicklung von Kompetenznetzwerken erneut anzuregen. Eine Umsetzung wird nur mittelfristig möglich sein, da eine umfassende Beteiligung der Kommunalen Landesverbände sowie der betroffenen Städte und Landkreise erforderlich ist. Die Stadt Karlsruhe und die beteiligten Institutionen sind bereit, ihre Fachkompetenz in diesen Prozess einzubringen, um eine verbindliche landesweite Regelung zu schaffen.

Bis zur Schaffung einer landesweiten Regelung muss vordringlich der Personalbedarf der Stadt Karlsruhe gedeckt werden. Die Stadtverwaltung strebt nach wie vor an, dass die Landesregierung sich an den Verwaltungsmehraufwendungen, insbesondere an den Personalmehrkosten der Stadt Karlsruhe beteiligt. Seitens des Jugendamtes wurden bereits 2010 Vorgespräche mit dem Sozialministerium geführt. Die Stadtverwaltung sollte hier anknüpfen und die Landesregierung zur Übernahme der Kosten auffordern. Unabhängig davon muss der in der Sozial- und Jugendbehörde beim Sozialen Dienst, in der Abteilung B und der WJH entstandene Personalbedarf geprüft werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat/Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage nach Vorberatung im Migrationsbeirat zur Kenntnis und empfiehlt, dass die Stadt die Landesregierung auffordert, sich an den Verwaltungs- und vor allem Personalmehraufwendungen der Stadt Karlsruhe zu beteiligen und die Einrichtung eines Arbeitskreises zu initiieren, der sich mit einer effektiveren Bearbeitung der Fälle und schnelleren Verteilung der Flüchtlinge, z. B. durch die Schaffung von Kompetenznetzwerken befasst. Außerdem empfiehlt der Jugendhilfeausschuss nach Vorberatung im Migrationsbeirat, unabhängig von einer möglichen Finanzierung durch das Land, den Personalbedarf der Stadt Karlsruhe für die Inobhutnahme zu prüfen.